

**Fahrplan für die Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets**

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmen** | **Vorläufiger Zeitplan** |
| **Ein gemeinsamer europäischer Rahmen für Migrations- und Asylmanagement** | |
| Die Kommission | |
| * schlägt eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement einschließlich eines neuen Solidaritätsmechanismus vor | 3. Quartal 2020 |
| * schlägt neue Rechtsvorschriften zur Einführung eines Screening-Verfahrens an den Außengrenzen vor | 3. Quartal 2020 |
| * ändert den Vorschlag für eine neue Asylverfahrensverordnung, um ein neues Verfahrens an der Grenze einzuführen und Asylverfahren wirksamer zu gestalten | 3. Quartal 2020 |
| * ändert den Vorschlag über die Eurodac-Verordnung, um den Datenbedarf des neuen Rahmens zu decken | 3. Quartal 2020 |
| * wird einen Rückkehrkoordinator innerhalb der Kommission ernennen, der durch ein neues hochrangiges Netz für Rückkehrfragen und eine neue operative Strategie unterstützt wird | 1. Quartal 2021 |
| * wird eine neue Strategie für die freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung vorlegen | 1. Quartal 2021 |
| Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sollte | |
| * das ausgeweitete Mandat im Bereich der Rückkehr/Rückführungen vollständig umsetzen und die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene umfassend unterstützen | 4. Quartal 2020 |
| * einen stellvertretenden Exekutivdirektor für Rückkehrfragen ernennen | 2. Quartal 2021 |
| Das Europäische Parlament und der Rat sollten: | |
| * die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement sowie die Screening-Verordnung und die überarbeitete Asylverfahrensverordnung annehmen | 2. Quartal 2021 |
| * der Annahme der Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union unmittelbare Priorität einräumen | 4. Quartal 2020 |
| * die rasche Annahme der überarbeiteten Eurodac-Verordnung sicherstellen | 4. Quartal 2020 |
| * die rasche Annahme der überarbeiteten Richtlinie über Aufnahmebedingungen und der Anerkennungsverordnung sicherstellen | 2. Quartal 2021 |
| * den raschen Abschluss der Verhandlungen über die überarbeitete Rückführungsrichtlinie sicherstellen | 2. Quartal 2021 |
| **Ein solides System für Krisenvorsorge und -reaktion** | |
| Die Kommission | |
| * legt einen Vorsorge- und Krisenplan für Migration vor | 3. Quartal 2020 |
| * schlägt Rechtsvorschriften zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt und zur Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes vor | 3. Quartal 2020 |
| Das Europäische Parlament und der Rat sollten | |
| * der Arbeit am neuen Kriseninstrument Priorität einräumen und diese abschließen | 2. Quartal 2021 |
| Die Mitgliedstaaten, der Rat und die Kommission sollten | |
| * mit der Umsetzung des Vorsorge- und Krisenplans für Migration beginnen | 4. Quartal 2020 |
| **Integriertes Grenzmanagement** | |
| Die Kommission | |
| * nimmt eine Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Rettungsaktionen privater Einrichtungen an | 3. Quartal 2020 |
| * gibt den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand, um klarzustellen, dass Rettungsaktionen auf See nicht unter Strafe gestellt werden dürfen | 3. Quartal 2020 |
| * wird eine Strategie zur Zukunft des Schengen-Systems annehmen | 1. Quartal 2021 |
| * wird ein Schengen-Forum einrichten | 4. Quartal 2020 |
| * wird eine neue europäische Sachverständigengruppe für Such- und Rettungsdienste einrichten | 4. Quartal 2020 |
| Die Kommission, die Mitgliedstaaten und Frontex sollten | |
| * für die rasche und vollständige Umsetzung der neuen Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache sorgen | 4. Quartal 2020 |
| * für die Implementierung und Interoperabilität sämtlicher IT-Großsysteme sorgen | 4. Quartal 2023 |
| **Verstärkte Bekämpfung der Schleusung von Migranten** | |
| Die Kommission wird | |
| * einen neuen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten für den Zeitraum 2021-2025 vorlegen | 2. Quartal 2021 |
| * mit der Bewertung der Frage beginnen, wie die Wirksamkeit der Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber gestärkt werden kann | 4. Quartal 2020 |
| * Maßnahmen gegen die Schleusung von Migranten in ihre Partnerschaften mit Drittländern aufnehmen | 4. Quartal 2020 |
| **Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern** | |
| Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter und den Mitgliedstaaten | |
| * unverzüglich Arbeiten einleiten, um gezielte, umfassende und ausgewogene Migrationsdialoge und -partnerschaften einzuführen und zu vertiefen | 4. Quartal 2020 |
| * die Unterstützung für Schutzbedürftige und ihre Aufnahmegemeinschaften ausweiten | 4. Quartal 2020 |
| * die Unterstützung zur Schaffung wirtschaftlicher Möglichkeiten und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration verstärken | 4. Quartal 2020 |
| * die Migration bei der Programmplanung und den neuen Instrumenten im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen stärker berücksichtigen | 4. Quartal 2020 |
| * Optionen für neue Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen der EU prüfen | 4. Quartal 2020 |
| * mithilfe des Visakodexes Kooperationsanreize schaffen und die Zusammenarbeit verbessern, um die Rückkehr und die Rückübernahme zu erleichtern, sowie Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Bestimmungen der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement treffen | 1. Quartal 2021 |
| * die Empfehlung zu legalen Schutzwegen in die EU, einschließlich Neuansiedlung, voranbringen | 4. Quartal 2020 |
| * Fachkräftepartnerschaften der EU mit wichtigen Partnerländern aufbauen | 4. Quartal 2020 |
| Das Europäische Parlament und der Rat sollten | |
| * die Verhandlungen über die Rahmenverordnung zu Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen rasch zum Abschluss bringen | 4. Quartal 2020 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern** | |
| Die Kommission wird: | |
| * mit einer öffentlichen Konsultation eine Debatte über das weitere Vorgehen in Bezug auf legale Migration einleiten | 3. Quartal 2020 |
| * ein Paket zu Qualifikationen und Kompetenzen vorschlagen, das eine Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige sowie der Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis umfasst, und darin die Optionen hinsichtlich der Einrichtung eines EU-Talentpools darlegen | 4. Quartal 2021 |
| Das Europäische Parlament und der Rat sollten | |
| * die Verhandlungen über die Richtlinie über die Blaue Karte EU abschließen | 4. Quartal 2020 |
| **Förderung der Integration für eine inklusivere Gesellschaft** | |
| Die Kommission wird: | |
| * einen umfassenden Aktionsplan zur Integration und Inklusion für den Zeitraum 2021-2024 annehmen | 4. Quartal 2020 |
| * die erneuerte Europäische Integrationspartnerschaft mit Sozial- und Wirtschaftspartnern umsetzen und prüfen, inwieweit die Zusammenarbeit auf den Bereich der Arbeitsmigration ausgedehnt werden kann | 1. Quartal 2021 |